

Einwendungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan-Vorentwurf

1. Änderung Nr. 276, Meerbusch-Strümp, Meerbusch-Strümp, Strümp Busch/Im Plötschen im Bereich der östlich angrenzenden Feuerwehr-Strümp

Der Entwurf und der Erläuterungsbericht lagen in der Zeit vom 16.06.2015 bis 30.06.2015 im Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht im Technischen Dezernat in Meerbusch-Lank-Latum aus. Es bestand Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Es sind folgende Anregungen gemacht worden:

Anregung:

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 276 Meerbusch-Strümp-Nord (Am Strümp Busch/Gerhart-Hauptmann-Straße) sieht eine Bebauung von 20 neuen Wohneinheiten an der Gerhart-Hauptmann-Straße vor.

Der Durchgangsverkehr soll unter anderem auch durch das Teilstück zwischen der Heinrich-Heine-Straße (ab Haus-Nrn. 17 bzw. 21) und der Gerhart-Hauptmann-Straße (Haus-Nr. 10) geleitet werden. Es ist damit zu rechnen, dass die Anwohner des neuen Baugebietes diese Zufahrt intensiv nutzen werden, um in den hinteren Teil des neuen Gebietes zu gelangen, der über die neu geplante Einbahnstraße erreicht werden kann. Dadurch wird es zu einem stark erhöhten Verkehrsaufkommen auf dem aus beiden Richtungen befahrbaren Teilstück kommen. Bisher gab es auf diesem Teilstück nahezu keinen Verkehr.

Bei diesem Teilstück handelt es sich um den täglichen Schulweg von über 100 Kindern aus dem Neubaugebiet Am Strümp Busch. Auch nutzen Kinder diesen Weg zur Musikschule am Kaustinenweg sowie viele Eltern mit ihren Kleinkindern im Kinderwagen zur Kindertagesstätte Schatzinsel.

Dieser Weg wurde als verkehrsberuhigter Bereich (gepflastert, nicht geteert) ausgelegt und ohne Fußwege, Bürgersteige oder Randsteine angelegt. Es handelt sich um die schmalste Straße im Neubaugebiet, auf der das Passieren von Gegenverkehr nicht möglich ist. Über dieses Teilstück sind keine Anwohner angebunden. Folglich wurde das Teilstück nicht für den normalen Durchgangsverkehr vorgesehen, sondern als Anbindung an den Fußgängerdurchgang zu Schule, Kindergarten, Musikschule, Sportplatz, Turnhalle und Kirche.

Die Schulkinder müssen diesen Weg als Schulweg nutzen, eine Umgehung ist nicht möglich! Viele Kinder nutzen den Weg den ganzen Tag über zum Erreichen von sonstigen Kinderveranstaltungen an den zuvor genannten Einrichtungen!

Bei dem erwarteten Verkehrsaufkommen durch die Anbindung an das neue Baugebiet ist deshalb mit einer hohen Unfallgefahr für die Kinder zu rechnen, da kein Ausweichen über Gehwege oder alternative Strecken möglich ist. Das Teilstück ist zudem sehr schlecht einseitig und nur einseitig beleuchtet.

Für die Sicherheit der Kinder auf dem Weg zur Schule und zu weiteren Veranstaltungen bei den zuvor genannten Einrichtungen beantragen wir deshalb die Abbindung des Teilstücks.

Nachteile für die Anwohner des neuen Baugebietes bestehen nicht. Der Verkehr könnte über den neuen Kreisverkehr innerhalb des neuen Baugebietes sauber abgewickelt werden. Der Bebauungsplan sieht einen großzügigen Ausbau der Gerhart-Hauptmann-Straße vor, so dass der Verkehr problemlos ausschließlich über diese Strecke geleitet werden könnte, die bei einer Abbindung auch nicht von Anwohnern der Heinrich-Heine-Straße genutzt würde.

Die Heinrich-Heine-Straße ist darüber hinaus der Schulweg von dutzenden Osterather und Rottfelder Schülern des Städtischen Meerbusch-Gymnasiums, die von einer Entlastung der Heinrich-Heine-Straße durch die beantragte Abbindung des genannten Teilstücks ebenfalls unter Sicherheitsaspekten erheblich profitieren würden.

Der Antrag wird von vielen Bürgern des Baugebietes unterstützt (siehe beigefügte Unterschriftenliste).

Wir bitten um entsprechende Beschlussfassung und Umsetzung!

Stellungnahme zum Abwägungsvorgang:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Die Änderung des Bebauungsplanes hat zum Ziel, vorhandene Baurechte neu zu ordnen. Insofern wird an dieser Stelle kein „neues“ Baugebiet erschlossen; es ist somit davon auszugehen, dass kein weiterer bzw. neuer Durchgangsverkehr im bestehenden Neubaugebiet „Strümper Busch“ entsteht. Mit der bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan 276 festgesetzten untergeordneten Straßenverbindung soll lediglich die ordnungsgemäße Erschließung der wenigen Häuser in diesem Bereich sichergestellt werden.

Bei der gewünschten Abbindung wäre im Bestand, neben der nicht gewollten Präzedenzwirkung für diverse vergleichbare Fälle, keine ordnungsgemäße Ver- und Entsorgung der anliegenden Grundstücke und noch nicht einmal eine Wendemöglichkeit für PKW im öffentlichen Straßenraum möglich. Durch die gewählte Ausbauf orm des verkehrsberuhigenden Bereiches und der geringe Verkehrsbedeutung und –belastung ist ein gefahrloses Miteinander der angesprochenen Verkehrsarten bei den geringen zu erwartenden Geschwindigkeiten möglich. Unter Berücksichtigung der wenigen, über diesen Abschnitt erschlossenen, Grundstücke, käme es im „worstcase“-Szenario bei 4 Fahrten pro Haushalt für die Hinwege (der Rückweg würde naturgemäß über die Gerhart-Hauptmann-Straße zur Heinrich-Heine-Straße und dem nachgeordneten Netz erfolgen) zu maximal 42 Fahrten zzgl. der ohnehin unvermeidbaren seltenen Fahrten der Entsorgungsfahrzeuge und ggf. Paketdiensten. Ergänzend ist aufgrund der umliegenden Häuser zu berücksichtigen, dass die Mehrzahl der Anlieger auch den oben skizzierten Rückweg als Hinweg nehmen wird, da dieser je nach Lage des betreffenden Grundstückes wesentlich kürzer und vorteilhafter ist. Eine Abbindung von Straßenteilstücken bedingt immer einen Mehrverkehr, da die Anlieger nicht den direkten Weg nehmen können, sondern den betroffenen Bereich umfahren müssen. Die Straßen sind schon, bzw. werden teilweise noch, richtlinienkonform beleuchtet.